

Sitzungsniederschrift
der Gemeindevertretung Martensrade

vom 09. März 2017 im Geschwister-Scholl-Haus in Martensrade

Beginn: 19.30 Uhr - Ende: 21.20 Uhr

Für diese Sitzung enthalten die Seiten bis Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nummern bis (i.W.)

.....
Unterschrift

A n w e s e n d:

a) stimmberechtigt

Bürgermeisterin Ulrike Raabe

(als Vorsitzende)

GVin Marion Cordes
GV Mario Heiden
GV Tobias Hornstein
GV Peter Höper
GV Antje Lange
GV Gerd-Dietrich Plöger
GV Gerhard Richter
GV Carsten Scheffler
GV Manfred Slamanig

b) n i c h t stimmberechtigt

Manfred Aßmann, Protokollführer

Es fehlte:

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

GV Lutz Ehlers

Presse: -

Gäste: -

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Martensrade** waren durch Einladung vom **01.03.2017** auf **Donnerstag** den **09.03.2017** zu **19.30 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gegeben. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.12.2016
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017
5. Zustimmung über den Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der FF Martensrade
6. Neubau einer Kindertagesstätte - Beschlussfassung Vergabe Architektenleistung
7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Beteiligung der Gemeinden Schlesen, und Fargau-Pratjau an der neuen Kindertagesstätte in der Gemeinde Martensrade
8. Innenbereichssatzung und deren Geltungsbereich
 - a. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Martensrade
- Aufstellungsbeschluss-
 - b. Städtebaulicher Vertrag
9. Ausweitung des Geltungsbereiches des Fensterförderprogrammes des Lärmaktionsplanes
10. Ausweisung eines POP Standortes für Breitband in der Gemeinde Martensrade
11. Nutzungsvereinbarung für die Klärteichflächen
12. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin
13. Verschiedenes

Hinweis: Nach Vorlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

-

1. Begrüßung und Festsetzung der Tagesordnung

Bürgermeisterin Raabe begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und Herrn Aßmann. Sie stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung. Die vorliegende Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

2. Einwohnerfragestunde

Keine.

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.07.2016

Das Protokoll der Sitzung vom 13.12.2016 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Frau Raabe erläutert die einzelnen Ansätze. Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes ist nur durch eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von 80.900 € möglich (Rücklagenentnahme). Für freiwillige Leistungen der Gemeinde hat der Haushalt 2017 nur wenige Möglichkeiten, insoweit waren diese Bestandteil der Haushaltsberatungen.

Nach dem Planentwurf ist eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 325 % eingearbeitet. Dieser Satz entspricht dem für 2017 geltenden Nivellierungssatz des Landes. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist nach eingehender Diskussion im Finanzausschuss auf 355 % angehoben worden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses die Annahme des allen Gemeindevertretern(-innen) im Entwurf vorliegenden Haushaltsplanes der Gemeinde Martensrade für das Haushaltsjahr 2017

der im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und
in den Ausgaben mit

1.331.400,00 EUR

sowie im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und
in den Ausgaben mit

131.200,00 EUR

abschließt, nebst sonstigen Bestandteilen und Anlagen gemäß der Vorlage und den Erlass der gleichfalls vorliegenden Haushaltssatzung der Gemeinde Martensrade für das Haushaltsjahr 2017.

Der Gesamtbetrag der Kredite wird auf 0 € festgesetzt.

Die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2017 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 325 v. H,
Grundsteuer B: 325 v. H. und
Gewerbsteuer: 355 v.H.

Das vorliegende Investitionsprogramm und die mittelfristige Finanzplanung werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

5. Zustimmung über den Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der FF Martensrade

Der Stand der Rücklage der Kameradschaftskasse am 01.01.2017 beträgt 12.304,26 € und soll sich zum 31.12.2017 auf 11.954,26 € verringern.

Beschluss:

Dem vorliegenden Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen Kameradschaftskasse der FF Martensrade wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

6. Neubau einer Kindertagesstätte - Beschlussfassung Vergabe Architektenleistung

Bürgermeisterin Raabe erläutert den Tagesordnungspunkt. Für den KITA-Neubau wurden insgesamt 8 Architektenbüros aufgefordert ein Angebot abzugeben und sich am 28.02. einem Bewerbungsverfahren zu stellen. Den Vorstellungstermin haben 6 Büros wahrgenommen. Von der Gemeinde waren 9 Gemeindevertreter/innen anwesend. Nach Auswertung der Bewertungstabelle hat sich das Gremium einvernehmlich für das Architekturbüro Hochfeldt und Partner entschieden, um die Baumaßnahme umzusetzen.

Das vorliegende Honorarangebot der Architekten Hochfeldt und Partner mbH ist annehmbar, die angesetzten Prozentsätze der Leistungsphasen 1 -9 entsprechen der Honorartafel, die Honorarzone III sowie der anzusetzende Mindestsatz sind annehmbar. Die Nebenkosten sind mit 3% angegeben und entsprechen dem unteren Satz.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Leistungen der Leistungsphase 1 – 9 der Kostengruppen 200 bis 700 gem. §33 bis 37 HOAI 2013, an die Architekten Hochfeldt und Partner mbH, Eckernförder Str. 235a, 24119 Kronshagen, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

7. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Beteiligung der Gemeinden Schlesien, und Fargau-Pratjau an der neuen Kindertagesstätte in der Gemeinde Martensrade

LVB Aßmann erläutert den Vertrag. Die von der Gemeinde Schlesien vorgebrachten Änderungswünsche sind in den vorliegenden Vertrag eingearbeitet. Es handelt sich im Wesentlichen um formale oder klarstellende Änderungen. Die Annahme des vorliegenden, aktualisierten öffentlich-rechtlichen Vertrages wäre daher zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Beteiligung der Gemeinde Schlesien und der Gemeinde Fargau-Pratjau an der neuen Kindertagesstätte in der Gemeinde Martensrade.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

8. Innenbereichssatzung und deren Geltungsbereich **a. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Martensrade** **- Aufstellungsbeschluss-**

Bauausschussvorsitzender Höper führt in den Tagesordnungspunkt ein. Aufgrund einer richterlichen Feststellung liegt der Bereich Martensrade im Außenbereich. Das bisherige städtebauliche Konzept der Gemeinde Martensrade sah Lückenbebauung in den Ortsteilen Wittenberger-Passau und Stellböken vor und Ortsabrundung im Bereich Martensrade. Durch den aktuellen Richterspruch gibt es keinen „Ortsteil Martensrade“ sondern nur eine „Splittersiedlung Martensrade“ und die dortige „Baulücken“ können nicht mehr wie bisher nach § 34 Baugesetzbuch gefüllt werden. Um einen „im Zusammenhang bebauten Ortsteil“ mit Baurecht nach § 34 BauGB zu schaffen, bedarf es einer entsprechenden Bauleitplanung. Lt. Gespräch des Kreisplaners und dem Innenministerium müsste daher eine Innenbereichssatzung nach § 34 (4) BauGB beschlossen werden, um in dieser „Splittersiedlung“ Baurecht für die noch vorhandenen freien Flächen zu schaffen. Da ein F-Plan vorhanden ist, wäre das richtige Planungsinstrument die Festlegungssatzung (§ 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB), die den Innenbereich vom Außenbereich abgrenzt in Verbindung mit einer Einbeziehungssatzung (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB), um auch die beiden neu geplanten Bauvorhaben am Ortseingang von Martensrade Richtung Wittenberger Passau realisieren zu können.

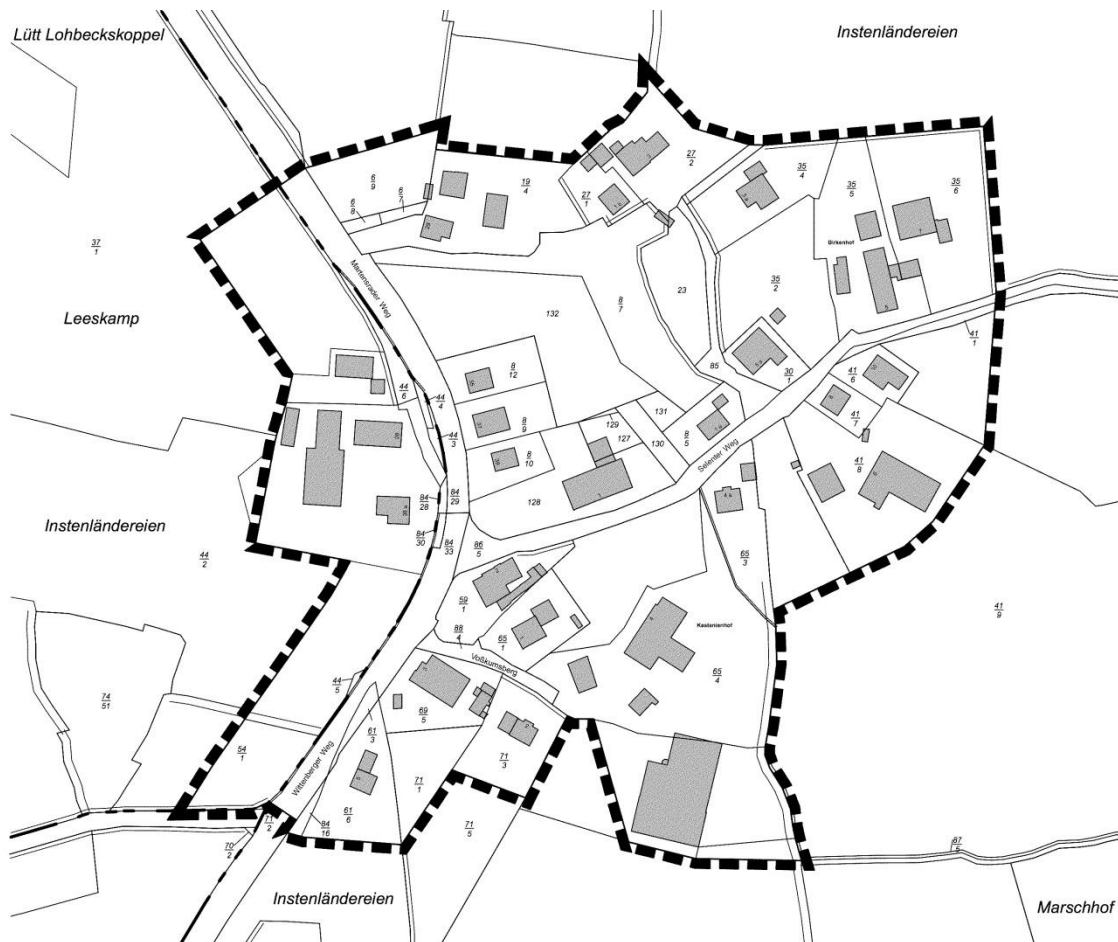
Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung eine Innenbereichssatzung nach § 34 (4) BauGB für den Ortsteil Martensrade in den Grenzen des vorliegenden Flächennutzungsplanes zu beschließen.

Unter dem Vorbehalt des Abschlusses des nachfolgend bezeichneten städtebaulichen Vertrages fasst die Gemeindevertretung folgenden

Beschluss:

1. Für die Flurstücke 37/1 (östlicher Teilbereich), 44/2 (östlicher Teilbereich), 44/3, 44/4, 44/5, 44/6, und 54/1 (östlicher Teilbereich), Flur 1 in der Gemarkung 6108, als auch für die Flurstücke 6/7, 6/8, 6/9, 8/5, 8/7, 8/9, 8/10, 8/12, 19/4, 23, 27/1, 27/2, 30/1, 35/2, 35/4, 35/5, 35/6, 41/1 (westlicher Teilbereich), 41/6, 41/7, 41/8, 41/9 (nordwestlicher Teilbereich), 59/1, 61/3, 61/6, 65/1, 65/3, 65/4, 69/5, 71/1, 71/3, 71/6 (nördlicher Teilbereich), 84/16, 84/28, 84/29 (südlicher Teilbereich), 84/30, 84/33 (nördlicher Teilbereich), 85, 86/5, 88/4, 127, 128, 129, 130, 131, 132, Flur 2 in der Gemarkung 6108, im Ortsteil Martensrade der Gemeinde Martensrade wird eine Satzung nach § 34 (4) BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Festlegung der Grenzen bebauter Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 (4) Satz 1 Nr. 2 BauGB).
 - Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen innerhalb des Geltungsbereiches zur Abrundung des Ortsteiles Martensrade in Richtung Wittenberger Passau und zur Beseitigung städtebaulicher Lücken innerhalb der Siedlungsstruktur (§ 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB).
2. Mit der Ausarbeitung des Planungsentwurfes, der Planungsanzeige und der Ausarbeitung des Umweltfachbeitrages soll das Planungsbüro Architektur + Stadtplanung T. Beims, Neustädter Str. 23, 23758 Oldenburg in Holst.

beauftragt werden, wobei der Umweltfachbeitrag durch das Landschaftsplanungsbüro Alse, Selent erarbeitet wird.

3. Von der frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird abgesehen. Es wird ein Abstimmungsgespräch mit dem Kreis Plön und der UNB geführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

b. Städtebaulicher Vertrag

Bürgermeisterin Ulrike Raabe, Frau Gemeindevertreterin Marion Cordes und Herr Gemeindevertreter Carsten Scheffler erklären sich gemäß § 22 Gemeindeordnung wegen Befangenheit in diesem Punkt von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und sind weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung im Sitzungsraum anwesend.

Stellvertretender Bürgermeister Gerd-Dietrich Plöger übernimmt den Vorsitz.

Bauausschussvorsitzender Höper erläutert den Sachverhalt. Die Gemeinde Martensrade beabsichtigt, wie unter TOP 8 a.) soeben beschlossen, eine Innenbereichssatzung zu erlassen, weil es durch einen aktuellen Richterspruch keinen Ortsteil Martensrade, sondern nur noch eine Splittersiedlung Martensrade im Außenbereich gibt.

Damit ist das bisherige städtebauliche Konzept der Gemeinde Martensrade, welches Lückenbebauung in den Ortsteilen Wittenberger Passau und Stellböken und Ortsabrundung im Bereich Martensrade vorsah, hinfällig. „Baulücken“ können nicht mehr wie bisher nach § 34 Baugesetzbuch gefüllt werden. Um einen „im Zusammenhang bebauten Ortsteil“ mit Baurecht nach § 34 BauGB zu schaffen, bedarf es einer entsprechenden Bauleitplanung in Form einer Innenbereichssatzung nach § 34 (4) BauGB.

Für die Gemeinde Martensrade ergibt sich die Möglichkeit der Finanzierung der Planungs- u. Ausgleichskosten über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages.

Die Vorteilsnehmer (8 Eigentümer freier Flächen) würden damit direkt an den Planungs- und Ausgleichskosten beteiligt, wobei aus Sicht der Gemeinde eine hälftige Beteiligung, nach eingehender Beratung, als angemessen erachtet wird.

Die Gesamtfläche des Geltungsbereiches der Satzung umfasst 76.500 qm. Diese Quadratmeterzahl wird bei der Berechnung des Planungshonorars und des durchzuführenden Ausgleiches für den Eingriff in die Natur zugrunde gelegt. Die Planungs- u. Vermessungskosten belaufen sich auf ca. 20.000 Euro + angenommenen Ausgleich von 8.000 Euro, somit rund 30.000 Euro. Mit der Innenbereichssatzung würde für die vorhandenen 8 Baulücken mit rund 15.160 qm Fläche Baurecht entstehen. Bei 15.160 qm und Gesamtkosten von 30.000 Euro

ergibt sich bei umzulegenden 50 % der Kosten ein Kostenanteil von rd. 1,00 Euro pro Quadratmeter Bauerwartungsland.

Es müssten alle Eigentümer der in der Vorlage aufgeführten Flächen A – H, die in den Bereich der Innenbereichssatzung einbezogen werden, angeschrieben werden, ihnen die Sachlage erklärt, und sie um eine Kostenbeteiligung mittels Unterschrift unter dem beigefügten vorliegenden städtebaulichen Vertrag gebeten werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 Ziffer 1 – 3 Baugesetzbuch zur Regelung der Ausarbeitung städtebaulicher Planungen und zur Umsetzung naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen mit den Eigentümern der nachfolgend aufgeführten Flurstücke der Flächen

- A: 37/1 (östlicher Teilbereich), der Flur 1 in der Gemarkung 6108,
- B: 6/9,
- C: 132 (westlicher Teilbereich),
- D: 44/5, 44/2 (östlicher Teilbereich) und 54/1 (östlicher Teilbereich),
- E: 71/1,
- F: 65/4 (nordwestlicher Teilbereich),
- G: 41/9 (westlicher Teilbereich),,
- H: 41/9 (nordwestlicher Teilbereich), der Flur 2 in der Gemarkung 6108, im Ortsteil Martensrade.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Bürgermeisterin Raabe, Frau Cordes und Herr Scheffler werden wieder in den Sitzungsraum gebeten. Das Ergebnis der Beratung wird ihnen mitgeteilt. Bürgermeisterin Raabe übernimmt wieder den Vorsitz.

9. Ausweitung des Geltungsbereiches des Fensterförderprogrammes des Lärmaktionsplanes

Bauausschussvorsitzender Höper erläutert, dass die Gemeinde Martensrade am 27.02.2014 das in ihrem Lärmaktionsplan als Maßnahme zur Lärmreduzierung dargestellte Schallschutzförderprogramm beschlossen hat. Gefördert werden sollten die hauptbetroffenen Häuser, die über 60 Dezibel Lärm in 24 Stunden ausgesetzt waren. In den Jahren 2014 - 2016 sind von diesen Betroffenen keine Anträge eingegangen, obwohl jeder Hausbesitzer schriftlich über die Möglichkeit der Antragstellung informiert wurde. In diesem Jahr wurde ein Antrag von einer Familie gestellt, die laut Lärmkataster "nur" von 55-60 Dezibel in 24 Stunden betroffen ist und damit die bisherigen Kriterien nicht erfüllt.

In Wittenberger-Passau sind insgesamt rund 100 Personen von Lärm über 55 Dezibel in 24 Stunden betroffen. Aufgrund der hohen Betroffenenzahl und der bisher kaum genutzten Inanspruchnahme des Förderprogrammes, sollte dieses auf alle Betroffenen laut Lärmkataster ausgeweitet werden und der neue Personenkreis entsprechend schriftlich informiert werden.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bauausschusses beschließt die Gemeindevertretung den Personenkreis des Schallschutzfenster-Förderprogrammes auf alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger laut Lärmkataster auszuweiten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

10. Ausweisung eines POP Standortes für Breitband in der Gemeinde Martensrade

Bürgermeisterin Raabe informiert über einen Ortstermin mit dem technischen Leiter der Fa. PEPCOM, Herrn Horn. Für das zukünftige Breitbandnetz wurde ein Standort für einen POP (point of presence) gesucht. Als gut geeigneter Standort wurde eine Fläche am Ortsausgang von Wittenberger-Passau in Richtung Martensrade auf der rechten Seite auf einem gemeindeeigenen Seitenstreifengrundstück an der Koppelzufahrt zu Landwirt P. Höper gefunden.

11. Nutzungsvereinbarung für die Klärteichflächen

Bürgermeisterin Raabe erläutert, dass der bisherige Nutzer die Bewirtschaftung der Flächen aufgegeben habe. Er habe ihr jedoch einen Kontakt zu einem Schäfer vermittelt, der die im Vertrag aufgeführten Flächen nutzen würde, um dort seine Schafe weiden zu lassen.

Gemeindevertreter Hornstein regt an, auch die Klärteichfläche an der alten Schule anzubieten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss des vorliegenden Nutzungsvertrages.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

12. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin

Sozialausschussvorsitzender Plöger berichtet aus der Sozialausschusssitzung vom 21.02.2017:

- Marion Cordes wird den Terminkalender fertigstellen. Er wird dann verteilt.
- Ziele der geplanten Fahrten werden, unter Beachtung der zur Verfügung stehenden HH-Mittel, noch festgelegt.
- Ostereiersuchen findet am 15.04. um 16:00 Uhr an der Badestelle in Grabensee statt.
- Maibaumaufstellen ist am 30.04. um 15:00 Uhr.
- Beschluss zur Anschaffung von Flaggen wurde noch nicht gefasst, da die Preisangebote nicht vergleichbar sind.
- Die neue Form der Homepage konnte an Hand des Diagramms nicht beurteilt werden. Rückmeldung der Verwaltung zum Sachstand gewünscht.
- Die von A. Bern gefertigten Tore der Feuerwehr sollen an den Schweißnähten von Fa. Makoben nachgearbeitet werden, da nur dort Alu geschweißt werden kann.

Bauausschussvorsitzender Höper berichtet:

- Der Radweg zwischen W-P und Martensrade wurde inzwischen gefegt, gut aufgeputzt und der Zaun entfernt.

Bürgermeisterin Raabe erklärt, dass sich Fa. Bargholz wegen der Aufnahme der Arbeiten zur Radwegsanie rung rückmelden wollte. Sie berichtet weiter:

- Das Mailing zum Breitbandausbau startet in der 16. KW.
- Die Einwohnerversammlung zum Breitbandausbau ist am 27.04.
- Bis zum 27.05. läuft die vierwöchige Vermarktungszeit.
- In der Amtsverwaltung ist die Einrichtung einer Bürgersprechstunde geplant.
- Anfang nächster Woche gibt es erste Rückmeldungen über Pilotprojekte.
- Daniel Schön wurde als Projektleiter des Zweckverbands Breitband eingestellt.
- Wöchentlich finden Treffen des Lenkungsausschusses Breitband statt.
- Für den Teilabschnitt II erfolgt ein Haushaltsdatenabgleich. Vor dem Mailing wird eine Negativliste erstellt, die die Haushalte aufführt, die nicht wirtschaftlich angeschlossen werden können. Dies ist wichtig, da sonst falsche Erwartungen geweckt würden.
- Eventuell können diese „letzten 5 %“ mit Fördergeldern oder in Eigenleistung angeschlossen werden.
- Für den Ausbau der Kindertagesbetreuung stehen beim Kreis 990.000,- € zur Verfügung. Förderanträge sind bis zum 30.06.2017 einzureichen.

13. Verschiedenes

Bürgermeisterin Raabe weist auf kaputte Bänke an folgenden Standorten hin, die gerne entsorgt werden können:

Lohbeck, Am Teich, Am Dreiecksplatz, Ellhornsberg, Rondel nach Wittenberg

Herr Slamanig fragt, wie es sich mit dem Breitbandanschluss bei Mehrfamilienhäusern verhält, wenn beispielsweise nicht alle Mieter bereit sind, sich anzuschließen.

Frau Raabe erklärt, dass 1 Anschluss mit einer Verteilungsstation reicht.

Frau Cordes weist auf eine abgesackte Platte an der Abflussrinne für Regenwasser in Martensrade Richtung Selent hin.

Ulrike Raabe
Bürgermeisterin

Manfred Aßmann
Protokollführer